

gültig für die Gemeindewahl^{1 2}

Wahlschein Nummer

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³

Wahlbezirk⁴

Stimmbezirk⁵

am.....

Herr/Frau *

geboren am

wohnhaft in⁶

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirk⁷
 2. durch Briefwahl
- an der Wahl teilnehmen.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ⁸ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklären Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson ⁹ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erkärt Willen des Wählers/der Wählerin * – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift: Vor- und Familiename

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

- 1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden
- 2 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätnenwahl
- 3 Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtb Bezirks
- 4 Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Landrätnenwahl des Kreises
- 5 Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KVwG anzugeben
- 6 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 7 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätn-
- 8 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen
- 9 Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen